



TSV Hofolding 1948 e. V. - Abteilung Tischtennis

Fichtenstr. 33 | 85649 Hofolding

Regeln für den Sportbetrieb

In der aktuellen Situation ist der Sportbetrieb nur unter Einhaltung bestimmter Regeln möglich. Dieses Hygiene-Konzept der Abteilung Tischtennis beruht auf

- der aktuellen Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung,
- dem Bayerischen Rahmenhygienekonzept Sport und
- dem COVID 19-Schutz- und Handlungskonzept DTTB und
- den Hygiene- und Verhaltensregeln des BTTV

Um dieser Vorgabe gerecht zu werden, muss jedes Mitglied des TSV Hofolding bzw. der Verantwortliche des Gastvereins die Regeln zur Kenntnis nehmen und akzeptieren. Die unterschriebene Bestätigung ist vor bzw. bei der ersten Teilnahme an einem Sportangebot beim Übungsleiter (ÜL)/Trainer bzw. Verantwortlichen des Heimvereins abzugeben.

1. Es können nur Personen am Sportbetrieb teilnehmen, die die folgenden Bedingungen erfüllen:
 - a. Aktuell keine Symptome einer SARS-CoV-Infektion (Husten, Halsweh, Fieber/ erhöhte Temperatur ab 38 °C, Geruchs- oder Geschmacksstörungen, allgemeines Krankheitsgefühl, Muskelschmerzen).
 - b. Kein Nachweis einer SARS-CoV-Infektion in den letzten 14 Tagen.
 - c. In den letzten 14 Tagen kein Kontakt zu einer Person, die positiv auf SARS-CoV getestet wurde.In allen anderen Fällen muss von einer Aufnahme des Sportbetriebs und einem Besuch der Sportstätte Abstand gehalten werden. Über das weitere Vorgehen hat der behandelnde Arzt zu entscheiden. Vor dem Sporttreiben von Personen der Risikogruppen (z. B. Senioren, Vorerkrankte, etc.) ist eine individuelle Einschätzung nach Rücksprache mit dem behandelnden Arzt zu empfehlen.
2. Die max. Personenanzahl beträgt incl. ÜL/Trainer in der Sporthalle
 - a. Hofolding: 15 Personen (5 Tische)
 - b. Brunenthal: 15 Personen (6 Tische).
3. Organisation der Trainingseinteilung
 - a. Die Jugendlichen erhalten eine fixe Einteilung durch die Jugendleiterin. Absagen erfolgen rechtzeitig und nur im absoluten Ausnahmefall!
 - b. Teilnehmer des Mannschaftsspielbetriebs melden sich über <https://teams.tsvhofolding.de/> vor jeder Trainingseinheit an.
 - c. Teilnehmer der Hobbygruppe organisieren sich eigenständig.Damit im Falle einer Infektion die Infektionsketten zurückverfolgt werden können, wird die Anwesenheit aller Teilnehmer der jeweiligen Sporteinheit dokumentiert.
4. Bei der Bildung von Fahrgemeinschaften wird das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung dringend empfohlen.

5. Ein Mindestabstand von mind. 1,5 m ist immer einzuhalten. Somit ist jeder körperliche Kontakt bei Begrüßung, Abklatschen, Jubel, Fehlerkorrektur durch Trainer etc. ausgeschlossen. Der Zutritt zur Sportstätte ist nur mit Mund-Nase-Schutz gestattet. Gesichtsvisiere aus Plastik sind nicht erlaubt. Bei Ausübung der sportlichen Aktivität entfällt die Pflicht zum Tragen des Mund-Nase-Schutzes und das Einhalten des Mindestabstands.
6. Die Sportler dürfen erst zu Beginn des jeweiligen Sportbetriebs die Sportstätte betreten, da nur so Überschneidungen mit vorherigen Gruppen vermieden werden können.
7. Alle Sportler müssen in Sportkleidung in der Sportstätte erscheinen und diese so wieder verlassen. Die Umkleiden und Duschen sind geschlossen.
8. Es müssen die für den Sportbetrieb freigegebenen WC-Anlagen benutzt werden. Diese dürfen nur einzeln mit korrekt aufgesetztem Mund-Nase-Schutz aufgesucht werden. Selbstverständlich sind die Toiletten sauber zu hinterlassen.
9. Vor dem Sportbetrieb sind die Hände zu waschen oder zu desinfizieren. Die mobile Händedesinfektionsstation befindet sich
 - a. in Hofolding am Eingang in der Halle und
 - b. in Brunthal in der Gerätekammer
10. Die Tischtennisplatten und die Banden sind gem. dem bereitgestellten Plan aufzustellen.
11. Jeder Spieler erhält eine begrenzte Anzahl von Bällen.
12. Häufig übliche Handlungen wie Anhauchen des Balles oder Abwischen des Handschweißes am Tisch sind zu unterlassen. Für das Abtrocknen von Schläger oder Schweiß ist ein eigenes Handtuch zu benutzen.
13. Regelungen zum Trainingsbetrieb:
 - a. Der Übungsleiter weist den Teilnehmern einen festen Platz in der TT-Box zu.
 - b. Die Tischseite soll nach Möglichkeit nicht gewechselt werden.
 - c. Empfehlung: Die Trainingstasche wird in einem entfernten Eck der TT-Box auf der eigenen Seite abgestellt.
 - d. Begleitpersonen ist der Zutritt zur Sportstätte nicht gestattet.

14. Besonderheiten zum Punktspielbetrieb
 - a. Der Einsatz von Zählgeräten ist optional. Diese sind nach dem Mannschaftskampf zu reinigen.
 - b. Bei Einvernehmen beider Spieler kann auf den Seitenwechsel verzichtet werden.
 - c. Verstöße gegen das Hygienekonzept werden über die Mannschaftsführer bzw. Jugendbetreuer kommuniziert und abgestellt.
 - d. Die Austragungsstätte ist mindestens alle 120 Minuten ausgiebig zu lüften. Um dies gewährleisten zu können, wird nach 100 Minuten kein neues Spiel begonnen.
 - e. Pro minderjährigem Spieler ist nur eine sorgeberechtigte Person zugelassen. Bei einem Jugend-Mannschaftskampf ist ein erwachsener Betreuer verpflichtend.
 - f. Die Anzahl an max. zulässigen Personen (Spieler und Betreuer beider Mannschaften) darf pro Halle 2.) nicht überschritten werden.
 - g. Die Anwesenheit (Datum und Uhrzeit) aller Personen wird mit Namen und sicherer Erreichbarkeit (Telefonnummer, E-Mail) dokumentiert.

15. Nach jeder Trainingseinheit (Dauer entsprechend behördlicher Vorgaben, derzeit 120 Minuten) bzw. jedem Mannschaftskampf
 - a. ist die Sporthalle ausgiebig zu lüften,
 - b. werden die eigene Seite der Tischtennisplatte incl. Kanten und die Bälle mit (dem bereitgestellten) Reinigungsmittel gereinigt,
 - c. sind die Hände zu waschen oder zu desinfizieren. Waschmöglichkeit bzw. die mobile Händedesinfektionsstation befinden sich am Ausgang der Halle.
 - d. ist der Mund-Nase-Schutz aufzusetzen.
 - e. wird die Halle über den ausgewiesenen Ausgang unter Einhaltung des Sicherheitsabstandes von 1,5m verlassen.

16. Den Anweisungen der Übungsleiter bzw. der Mannschaftsführer ist Folge zu leisten. Wenn sich ein Teilnehmer nicht an die Regeln hält, muss der Mannschaftsführer nach max. zweifacher Ermahnung von seinem Hausrecht Gebrauch machen.

17. Nach dem Sportbetrieb sind die Tischtennisplatten und weiteren Gerätschaften in der entsprechenden Gerätekammer aufzuräumen.

Hygienebeauftragter der Abteilung Tischtennis:

Christoph Czupy, Höhenkirchner Str. 13a, 85649 Hofolding, Mobil: +49 175 2600729

Die Regeln treten am 09.09.2020 in Kraft und gelten bis auf weiteres. TSV Hofolding e. V. | Vereinsleitung



TSV Hofolding 1948 e. V. - Abteilung Tischtennis

Fichtenstr. 33 | 85649 Hofolding

Bestätigung über die Kenntnisnahme und Akzeptanz der Regeln für die Teilnehmer am Sportbetrieb beim TSV Hofolding 1948 e. V.

Hiermit bestätige ich, die Regeln zur Kenntnis genommen bzw. mein Kind in Kenntnis gesetzt zu haben. Die Regeln werden eingehalten.

Name des Mitglieds: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____

Datum, _____

Unterschrift

Bei Minderjährigen:

Personensorgeberechtigte(r)

Vorname, Name



TSV Hofolding 1948 e. V. - Abteilung Tischtennis

Fichtenstr. 33 | 85649 Hofolding

Bestätigung über die Kenntnisnahme und Akzeptanz der Regeln für die Teilnehmer am Sportbetrieb beim TSV Hofolding 1948 e. V.

Hiermit bestätige ich, die Regeln zur Kenntnis genommen und meine Mannschaft in Kenntnis gesetzt zu haben. Die Regeln werden eingehalten.

Name des Vereins:

Name des Verantwortlichen:

Datum, _____

Unterschrift